

Inbetriebsetzungsprotokoll

für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz
oder Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz gleich/kleiner 100 kVA

NEW Netz GmbH Netzanschlusssteam EEG und KWK
Tel.: 02451 624 3020
Fax: 02451 624 14 3020
E-Mail: netzeinspeisung@new-netz-gmbh.de
Nikolaus-Becker-Str. 28-34 52511 Geilenkirchen

Anlagenbetreiber	Vorname, Name: Straße, Hausnummer: PLZ, Ort: Telefon: E-Mail:
------------------	---

Anlagenanschrift	Straße, Hausnummer: PLZ, Ort: Begehren Nr.: ¹
------------------	--

Anlagenerrichter (Elektrofachbetrieb)	Firma Straße, Hausnummer: PLZ, Ort: Telefon: E-Mail:
--	--

Erzeugungsanlage	max. Scheinleistung S_{Amax} : kVA max. Wirkleistung P_{Amax} : kW Für PV-Anlagen (für Einspeisevergütung maßgebend): Modulleistung/Generatorleistung: kWp
------------------	---

Ausgefüllte Fertigmeldung/Inbetriebsetzung der elektrischen Kundeninstallation Übereinstimmung des ausgefüllten Technischen Datenblattes A.2 und Gesamtübersicht (E-Plan) mit dem Anlagenaufbau Abrechnungsmessung: Vorinbetriebsetzungsprüfung + Inbetriebsetzungsprüfung erfolgt Konformitätsnachweis für Erzeugungseinheiten vorhanden Konformitätsnachweis für den NA-Schutz vorhanden Eingestellter Wert am zentralen NA-Schutz (am Netzanschlusspunkt bzw. am Zählerplatz) für den Spannungssteigerungsschutz $U >$ bei Anlagen größer 30 kVA U_n Eingestellter Wert am dezentralen oder integrierten NA-Schutz (in einer Unterverteilung oder in den Erzeugungseinheiten) für den Spannungssteigerungsschutz $U >$ bei Anlagen gleich/kleiner 30 kVA U_n Wenn zentraler NA-Schutz vorhanden: Auslösetest „Zentraler NA-Schutz – Kuppelschalter“ erfolgreich durchgeführt Technische Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung vorhanden und funktionstüchtig	
---	--

Sofern die Erzeugungsanlage im Sinne der zur Zeit gültigen DIN VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift BGV A3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte gilt, dürfen Laien diese Betriebsstätte nur in Begleitung von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten. Die Erzeugungsanlage ist nach den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers errichtet. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Erzeugungsanlage nach BGV A3 § 3 und § 5 oder TRBS 1201 für betriebsbereit erklärt.

..... Ort, Inbetriebnahmedatum Anlagenbetreiber Anlagenerrichter
-----------------------------------	---------------------------	---------------------------

¹ siehe Einspeisezusage